

Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. 1. Kor. 14, 33



Schulordnung der Evangelischen Oberschule Hochkirch

Präambel

Die Schulordnung der Evangelischen Oberschule Hochkirch ist Bestandteil ihrer pädagogischen Konzeption. Damit ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander in unserer Schule möglich ist, versucht sie mit einem Minimum an Regelungen ein Maximum an Ordnung zu ermöglichen.

Unser Miteinander

Der Umgang aller in der Schule handelnden Menschen soll von christlicher Nächstenliebe geprägt, also freundlich und rücksichtsvoll sein. Bewusst streben wir nach höflichem Verhalten. Es ist selbstverständlich unserem Nächsten zu helfen. Einander zu grüßen ist uns wichtig.

Konflikte lösen wir grundsätzlich gewaltfrei. Dabei die Hilfe von Mitschülern, Lehrern oder Eltern in Anspruch zu nehmen, ist stets möglich.

Unsere Schulkleidung

Um die Zugehörigkeit zu unserer Schulgemeinde auch äußerlich kenntlich zu machen, tragen die Schüler unsere Schulkleidung. Außerdem wollen wir mit der Schulkleidung jegliche Tendenz zu sexuellen Reizen und konkurrierenden Markentrends von unserem Schulleben ausschließen.

Beim Besuch unserer Schule achten wir darauf, dass unsere Kleidung ordentlich und sauber ist.

Unsere Gesundheit

Unsere seelische und körperliche Gesundheit und die natürliche Schönheit unseres Körpers sind hohe Güter.

Eine gesunde Ernährung ist uns wichtig. Unser Wasserspender hält ohne Limit gutes Trinkwasser bereit. Bei unserer Schulspeisung werden gesunde, abwechslungsreiche und altersgerechte Speisen gereicht. Maß halten wir bei Süßigkeiten. Auf Chips und Softdrinks verzichten wir während des Schultags. Energydrinks lehnen wir generell ab.

Übermäßige Schmückung mit z. B. Piercing und Tattoos sind nicht erwünscht.

Unsere Schule soll ein von Suchtmitteln freier Ort sein. Deshalb sind Besitz, Konsum oder Weitergabe von Suchtmitteln verboten und können die fristlose Kündigung des Beschulungsvertrages zur Folge haben. Suchtmittel sind insbesondere Drogen nach dem BtMG, Tabakwaren, E-Zigaretten und Alkohol. Dieses Verbot schließt das Schulhaus, das gesamte Schulgelände, den Schulweg und alle Schulveranstaltungen ein.

Auf dem Schulweg

An der Bushaltestelle warten die Schüler auf dem Fußweg.

Beim Verlassen der Wege oder des Schulgeländes ohne Erlaubnis erlischt der Versicherungsschutz. Es ist den Schülern nicht gestattet, das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit oder der Pause unerlaubt zu verlassen.

Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtschluss, wenn die Schüler auf den Schulbus warten.

Vor dem Unterricht

Die Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen werden grundsätzlich an die Garderobe gehängt. Die Straßenschuhe werden gegen Hausschuhe getauscht.

Die Schüler begeben sich vor dem Unterrichtsbeginn in die Klassenräume und legen die benötigten Unterrichtsmaterialien bereit.

Es ist bei uns üblich, dass Schüler zu Beginn einer Stunde den Lehrer stehend begrüßen.

Das Aufsuchen der Toiletten ist nur bei Bedarf erlaubt. Das Toben, Spielen und unnötige Aufhalten in den Toiletten ist verboten.

Während des Unterrichts

Grundsätzlich sollen im Klassenraum Schüler sowie Lehrer auf Sauberkeit und Ordnung und eine ruhige Lernatmosphäre achten. Insbesondere ist nach jeder Stunde der Raum für den folgenden Unterricht aufzuräumen. Die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der zuständige Lehrer noch nicht erschienen sein sollte, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

In den Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schüler zügig die Unterrichtsräume.

Papier und andere Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Schüler dürfen das Lehrerzimmer nur nach Aufforderung betreten.

Nach Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss oder nach der letzten Stunde in einem Klassenraum sind die Stühle hochzustellen.

Schulversäumnis

Bei Schulversäumnis muss die Schule am selben Tag benachrichtigt werden. Wenn der Schüler wieder die Schule besucht, muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens nach 5 Tagen vorliegen.

Bitte melden

Es sind sofort einem aufsichtführenden Lehrer zu melden:

- ☒ Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg,
- ☒ Beschädigungen am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen und
- ☒ Diebstähle.

Drohende Gefahr

Bei drohender Gefahr (z.B. Brand) ertönt das Alarmzeichen. Alle Schüler verlassen entsprechend der erhaltenen Belehrung sofort das Schulhaus und gehen zügig zum Sammelplatz.

Wertsachen, Fundsachen

Das Mitbringen von Wertsachen in die Schule geschieht auf eigenes Risiko. Alle Schüler sind verpflichtet, Wertsachen und Geld sicher aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für deren Verlust.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

Funktelefone

Auf Funktelefone verzichten wir während der Schulzeit und geben diese vor Beginn des Unterrichts ab. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Schultags.

Bei Nichteinhaltung werden diese Geräte eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Was noch zu beachten ist

In der Schule sowie auf dem Schulweg ist alles zu vermeiden, was Menschen in Gefahr bringt. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.

Erzeugnisse mit unsittlichem, gewaltverherrlichendem, rassistisch-diskriminierendem oder das Christentum und religiöse Überzeugungen anderer verächtlich machendem Inhalt werden an unserer Schule nicht geduldet.

Verbotene Gegenstände und Schriften werden eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Jeglicher Handel ist ohne Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten.

Glücksspiele, die auf Gewinn abzielen, sind nicht erlaubt.

Das Entfernen gebrauchter Kaugummis von Fußböden und Möbeln ist weder Schülern noch Reinigungskräften zuzumuten. Daher ist auf dem gesamten Schulgelände das Kauen von Kaugummis verboten.

Aushänge und Flugblätter jeder Art bedürfen der Genehmigung des Schulleiters und sind nur an den hierfür vorgesehenen Pinnwänden anzubringen.

Hochkirch, den 12.01.2024